

## **Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte im Grundwasser**

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat den Verkauf und Einsatz von Chlorothalonil (Pflanzenschutzmittel) ab Januar 2020 verboten.

Die Bewertung des BLV im Dezember 2019 ergab, dass alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Chlorothalonils relevant sind. Für diese Stoffe gilt somit der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser. Die Hauptabbauprodukte von Chlorothalonil sind die Chlorothalonilsulfonsäure R417888 und das Abbauprodukt R471811. Das BLV empfiehlt, Trinkwasserfassungen neu auf beide Abbauprodukte zu untersuchen.

In Neuenhof wurde das Grundwasser und sämtliche Quellen im März 2020 untersucht. Chlorothalonil und Chlorothalonilsulfonsäure sind unter der Bestimmungsgrenze. Das zweite Abbauprodukt R471811 ist messbar und liegt weiter unter dem Grenzwert des Bundesamtes.

Dieses Abbauprodukt R471811 ist von der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) auf seine toxikologischen Eigenschaften beurteilt worden. Basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen hat es sich zwar als relevant, aber nicht als krebserregend erwiesen. Gemäss Mitteilung des BLV besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten. Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin ohne Einschränkungen konsumieren. Trinkwasser ist weiterhin ein sicheres Lebensmittel.

Ein Verbot des Einsatzes von Chlorothalonil wird zu einem Rückgang der Konzentration seiner Metaboliten im Grundwasser führen. Wir haben ein Monitoring, d.h. Überwachung, welches uns den Verlauf der Konzentration im Trinkwasser aufzeigt.

Melden Sie sich bitte, wenn Sie noch Fragen zu unserer Trinkwasserqualität haben.